

**SPD Schleswig-Holstein
Wahlprüfsteine Baltic Sailing e.V.**

1. Welchen Stellenwert hat für Ihre Partei der Wassersport/ der Wassertourismus für Schleswig-Holstein?

Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist das Wassertourismusland in Deutschland. Das liegt nicht nur an unseren beiden Küsten, sondern auch an Binnengewässern wie Treene, Eider, Stör, Pinnau und Krückau oder den vielen Seen.

Freizeitangebote und Tourismus an und auf dem Wasser haben daher einen besonderen Stellenwert für den Sport, die Wirtschaft, das Ehrenamt und die Menschen in Schleswig-Holstein. Die Vielfalt der Möglichkeiten – von Traditionsschiffahrt über Kiten, Segeln und Surfen bis hin zum Kanufahren und Schwimmen – macht einen wichtigen Teil der Identität unseres Landes aus.

2. Als wie bedeutsam erachtet Ihre Partei den Wassersport für den Tourismus in Schleswig-Holstein und für die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Studien-, Ausbildungs- und Wohnort für junge Menschen?

Durch das Meer und den Wassersport ist Schleswig-Holstein für ganz unterschiedliche Gruppen attraktiv. Die SPD sieht Schleswig-Holstein als Lebens- und Erholungsort für Menschen in allen Lebenslagen. Das gilt für Schüler und Studenten, Menschen mittleren Alters oder Senioren und Ruheständler gleichermaßen.

Der Tourismus ist ein entscheidender Standort- und Wirtschaftsfaktor. Bei der Förderung sollen sich deshalb die Interessen von Touristen und gleichermaßen wiederfinden. Wichtig ist uns, dass Wassersport möglichst vielen Menschen offen stehen.

3. Wenn ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für Wirtschaft und Tourismus zuständig wäre. Wie würden Sie den Wassertourismus fördern?

In den vergangenen fünf Jahren haben wir wichtige Leitplanken für die touristische Entwicklung in Schleswig-Holstein geschaffen. Zentral ist dabei die Tourismusstrategie, die im Dialog mit Verbänden und Kommunen entstanden ist. Sie ist kein kurzatmiges Gutachten, sondern ein auf zehn Jahre angelegtes umfassendes Handlungskonzept mit ehrgeizigen Entwicklungszielen. Dabei hat der Wassertourismus eine besondere Bedeutung.

Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung haben wir im Bereich Tourismus klare Akzente für Investitionen gesetzt. Das werden wir fortführen. Kernpunkte sind Qualität und Nachhaltigkeit sowie Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen. Der Wassertourismus wird dabei als eine der wichtigen Stärken unserer Tourismuslandschaft aktiv überregional und vor Ort als wichtiges Angebot beworben und vermarktet.

Wir wollen auch künftig die Entwicklung von Innovationen und neuen Angeboten sowie deren Vermarktung voranbringen. Ebenso fördern wir gezielt touristische Infrastruktur. Davon profitieren auch Angebote aus dem Bereich des Wassertourismus, beispielsweise durch die Förderung des Baus von Anlegestellen und Rastplätzen an den Wasserwegen.

Unser langfristiges Ziel ist, dass der Zugang zu allen Stränden in Schleswig-Holstein kostenfrei wird. Zudem halten wir es für sinnvoll, an den jeweiligen Wassersportgebieten und Hotspots auch die entsprechende Infrastruktur mit zu denken, beispielsweise für die Zielgruppe attraktive Übernachtungskonzepte. Das würde Schleswig-Holstein für den Wassersport noch attraktiver machen und gleichzeitig die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Gebiete verbessern.

Der Wassertourismus braucht zudem rechtliche Rahmenbedingungen, die eine möglichst freie, sichere und verträgliche Ausübung ermöglicht. Unser Land lebt von einer funktionierenden Wasserstraßeninfrastruktur und von lebendigen Häfen. Das Wassertourismuskonzept des CSU-geführten Bundesverkehrsministeriums lehnen wir deshalb ab, da es den Bedürfnissen des Wassertourismus in Schleswig-Holstein nicht gerecht wird.

Wir brauchen stattdessen eine sinnvolle und zukunftsweisende Finanzierungs- und Zuständigkeitsregelung für die Wasserstraßen zwischen Bund und Ländern, die dem Wassertourismus hilft und ihm nicht schadet. Das schließt auch den Erhalt der Schlei als Bundeswasserstraße ein.

Als SPD setzen wir uns zudem auf Bundesebene dafür ein, dass die Sicherheitsrichtlinie für die Traditionsschifffahrt des Bundesverkehrsministeriums gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden noch einmal überarbeitet wird.

4. Große Teile des schleswig-holsteinischen Küstenmeeres sind Natura 2000-Gebiete. Würde Ihre Partei zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt Wasserflächen für den Wassersport vorsorglich sperren oder nur auf Basis von wissenschaftlich fundierten Fakten?

Die EU-Rahmensetzung Natura 2000 zum Schutz von Arten und Lebensräumen hat sich bewährt und muss erhalten bleiben. Für die Schutzgebiete gilt das Verschlechterungsverbot. Als SPD unterstützen wir das. Dabei ist es wichtig, dass langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Arten- und Lebensräume umgesetzt werden müssen, die nachhaltig wirksam sind.

Natura 2000-Gebiete werden von den Bundesländern nach EU-weit einheitlichen Standards gemäß der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgesucht und unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung und Ausweisung von FFH-Gebieten erfolgt erst nach einem ausführlichen Auswahl- und Bewertungsverfahren. Nach Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes können Nutzungsänderungen auch noch möglich sein, insofern sie keine nachteiligen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten und verschiedenen Lebensräume haben.

Eine vorsorgliche Sperrung von Wasserflächen (Natura 2000-Gebieten) für den Wassersport kann nur im Einzelfall erforderlich sein oder im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen erfolgen.

5. Sollte das Kitesurfen an Nord- und Ostsee (und Elbe) über die bereits bestehenden Verbote (bestehenden Naturschutzzonen, Vogelschutzgebiete, Badestrände etc.) hinaus räumlich und/oder zeitlich eingeschränkt werden?

Weitere Einschränkungen im Rahmen von Verbotszonen sind derzeit aus unserer Sicht weder räumlich noch zeitlich vorgesehen.

6. Sollte das Kitesurfen an Nordseeküste im Wege einer Novellierung der BundeswasserstraßenVO generell und bei gleichzeitiger Einrichtung von bestimmten Erlaubniszonen verboten werden?

Der Kitesport ist nicht nur eine bedeutende Trendsportart, sondern mittlerweile auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Insbesondere unsere Küsten sind beliebte Kitegebiete und locken jährlich ca. 20.000 Kiterinnen und Kiter nach Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich gilt für Bundeswasserstraßen wie der Nordsee das Gemeingebrauchsrecht, das jedermann, auch Kiterinnen und Kiter, die Nutzung gestattet. Die Nordseeküste Schleswig-Holsteins unterliegt jedoch durch den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer besonderem Schutz, der zwingend zu beachten ist.

Vor diesem Hintergrund ist ein Ausgleich und weitmögliches Einvernehmen zwischen Wassersportlern, Kommunen und den Interessen des Naturschutzes notwendig. Dadurch wird Klarheit und Sicherheit für alle Seiten geschaffen. An der Nordsee ist dies bereits weitgehend gelungen, indem mit der Nationalparkverwaltung, den Kommunen und den maßgeblichen Verbänden im Bereich des Kitesports rund 20 Kitesurfgebiete ausgewiesen werden konnten.

7. Kitesurfen ist eine emissionsfreie und zukünftig olympische Sportart. Sollte diese gegenüber gleichartigen Wassersportarten wie z.B. Kanufahren, Windsurfen und Segeln gleichbehandelt werden?

Als SPD sehen wir keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den emissionsfreien Wassersportarten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, diese auch in der Praxis gleich zu behandeln, soweit das von ihrer Struktur her möglich ist.

8. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit plant im Fehmarnbelt ein neues Naturschutzgebiet. In diesem angeltouristisch bedeutsamen Gebiet soll in großen Teilen die Freizeitfischerei verboten werden? Wie steht Ihre Partei zu diesem Vorhaben des BMUB?

Die SPD ist der Überzeugung, dass das notwendige Schutzziel in den auszuweisenden Natura 2000-Gebieten kein pauschales Angelverbot erfordert. Ziel der Verordnung ist die Ostsee zu schützen. Die Folge daraus darf nicht sein, dass Freizeitfischer und Angelbetriebe existenziell gefährdet werden und folglich aufgeben müssen. Der Angeltourismus in der Ostsee hat einen wichtigen Stellenwert für Schleswig-Holstein. Zudem ist Ostholstein eine der tourismusstärksten Regionen Deutschlands. Das dürfen die derzeitigen Pläne nicht übermäßig einschränken.

Aus Sicht der SPD muss natürlich sichergestellt werden, dass umweltrechtlichen Vorgaben entsprochen wird. Gleichzeitig müssen die geplanten Maßnahmen auch bestehende Nutzungskonflikte berücksichtigen. Dafür ist ein konstruktiver Dialog zwischen allen

Beteiligten notwendig. Insbesondere auf Bundesebene muss mit Blick auf die auszuweisenden Schutzgebiete und deren Folgen für die Region umgedacht werden.

Bettina Hagedorn, die SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein, kämpft bereits seit längerem für einen entsprechenden Kompromiss. Die SPD wird dazu weiterhin den Dialog suchen. Unsere Priorität ist es, die Tourismusfischerei ökologisch, ökonomisch und nachhaltig zu gestalten.

9. Seit Anfang 2017 gilt für die Freizeitfischerei in der westlichen Ostsee ein „bag limit“ auf Dorsch. Gleichzeitig wurde die Dorschquote für die Fischerei massiv gekürzt. Die Fischerei erhält hierfür von der EU, dem Bund und dem Land eine finanzielle Unterstützung. Für eine finanzielle Unterstützung der extrem betroffenen angeltouristischen Betriebe sind die Bundesländer zuständig. Wie würde Ihre Partei den betroffenen angeltouristischen Betrieben helfen?

Um die Folgen der im Jahr 2016 beschlossenen Fangquotenkürzung in der Ostsee abzufedern, erhalten Berufsfischer für die vorübergehende oder endgültige Stilllegung ihrer Fahrzeuge finanzielle Unterstützung. Die Mittel dafür stammen aus dem Ostseemanagementplan. Zusätzlich stehen EU-Mittel zur Verfügung. Ziel ist es, die Küstenfischerei zu erhalten und insbesondere jungen Menschen Perspektive in der Fischerei zu bieten.

Die Ausgleichszahlungen des Landwirtschaftsministeriums sind jedoch nur für Fangeinbußen und somit für die Berufsfischerei möglich. Wir hoffen, dass die in diesem Jahr getroffenen Maßnahmen dazu führen, dass sich der Dorschbestand erholt, sodass die Maßnahmen lediglich auf 2017 beschränkt bleiben.

10. Wohnen auf dem Wasser liegt im Trend. Hafentreiber würden dieses gerne nutzen und entsprechende Angebote schaffen. Die aktuelle Auslegung der Rechtsprechung in Schleswig-Holstein macht es aber nahezu unmöglich ein entsprechendes Angebot wirtschaftlich darzustellen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen die rechtlichen Anforderungen für Wohnen auf dem Wasser/Ferien auf dem Wasser in der nächsten Legislaturperiode zu erleichtern?

Eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, welches unter anderem den Schutz von Gewässer- und Küstenrandstreifen vor Bebauung regelt, ist nicht geplant.